

Beschlussvorschlag des Evaluationsausschusses zur Prüfung möglicher Anpassungen des Bremer Sanierungsprogramms und der Sanierungsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen

Der Stabilitätsrat nimmt den Ergebnisbericht des Evaluationsausschusses vom 17. Juni 2026 über die Prüfung möglicher Anpassungen des Bremer Sanierungsprogramms und der Sanierungsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis. Der von der Freien Hansestadt Bremen vorgeschlagene Sanierungspfad wird abgelehnt, da dieser weit über eine mögliche Anpassung des bestehenden Sanierungspfades entsprechend der neu eingeführten Möglichkeit zur Aufnahme struktureller Kredite hinausgeht. Er bildet auf Basis der bisher vorliegenden Informationen keine ausreichende Grundlage, um das übergeordnete Sanierungsziel gemäß § 5 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG) – die Unauffälligkeit im Kennziffernsystem – zu erreichen. Der Stabilitätsrat weist darauf hin, dass die zum 5. Dezember 2024 geschlossene Sanierungsvereinbarung mit der Freien Hansestadt Bremen sowie der darin enthaltene Sanierungspfad fortgelten und erwartet die Vorlage des nächsten Sanierungsberichts durch die Freie Hansestadt Bremen vereinbarungsgemäß zum 1. Oktober 2026.

Darüber hinaus stellt der Stabilitätsrat fest, dass die am 20. März 2026 vorgelegte, auf der Grundlage des am 18. März 2026 beschlossenen Doppelhaushalts 2026/2027 aktualisierte Kennziffernentwicklung der Freien Hansestadt Bremen eine Verfehlung der Zielwerte des Sanierungspfades anzeigt. Diese geht weit über den Umfang der gemäß Strukturkomponentenführ-Länder-Gesetz (StruKomLäG) zulässigen strukturellen Kreditaufnahme hinaus und übersteigt auch die im Sanierungsbericht 2025 dargestellte Zielwertverfehlung.

Angesichts dieser Kennziffernentwicklung fordert der Stabilitätsrat die Freie Hansestadt Bremen auf, im nächsten Sanierungsbericht zum 1. Oktober 2026 darzulegen, inwieweit die im Sanierungsprogramm vereinbarten Sanierungsmaßnahmen bereits in ausreichender Form umgesetzt wurden bzw. wirken. Er erwartet darüber hinaus, dass die Freie Hansestadt Bremen bis zum 15. Oktober 2026 einen Vorschlag zum weiteren Fortgang des Sanierungsprogramms gegenüber dem Evaluationsausschuss vorlegt, der im Falle einer sich abzeichnenden Zielverfehlung auch Eckpunkte für eine geeignete Anpassung der Maßnahmen enthält, um eine tragfähige Haushaltswirtschaft sicherzustellen.

Auf Basis des vorliegenden Prüfergebnisses beauftragt der Stabilitätsrat den Evaluationsausschuss, sich im Zusammenhang mit der Bewertung des Sanierungsberichts 2026 und der aktualisierten Kennziffernentwicklung auch mit dem Vorschlag der Freien Hansestadt Bremen zum weiteren Fortgang des Sanierungsprogramms zu befassen. Das Ergebnis dieser Befassung ist zur Sitzung des Stabilitätsrates am 3. Dezember 2026 vorzulegen.

Eine Modifizierung der Sanierungsvereinbarung kommt für den Stabilitätsrat allerdings nur dann in Betracht, wenn die Erreichung des Ziels einer nachhaltigen Unauffälligkeit im Kennziffernsystem zum Ende des Sanierungsprogramms hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Er weist darauf hin, dass hierfür insbesondere eine langfristige, aber merkliche Annäherung des Finanzierungssaldos der Freien Hansestadt Bremen an den Länderdurchschnitt zielführend ist. Der Stabilitätsrat würde es begrüßen, wenn sich die Freie Hansestadt Bremen im Falle einer Anpassung der Sanierungsvereinbarung zu diesem Ziel bekennt.